# Dr. Younus Shaikh ist frei und in Sicherheit

Autor(en): **Caspar, Reta**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **89 (2004)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1041863

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

## Dr. Younus Shaikh ist frei und in Sicherheit

**Nach mehr als drei Jahren Haft, zwei davon in der Todeszelle, ist der 52jährige pakistanische Arzt Younus Shaikh frei. IHEU-Präsident Roy Brown konnte ihn im Januar an einem europäischen Flughafen empfangen; er war offenbar in sehr guter Verfassung. Inzwischen konnte FVS-Mitglied Mark Furner, der sich vor 3 Jahren in dieser Sache an den Bundesrat gewandt und die Unterstützung der Schweizer Diplomatie erreicht hat, mit Younus Shaikh sprechen. Sein Bericht:**

"Wir sprachen über seine 3-jährige Leidensgeschichte seit der Verhaftung am 4. Oktober 2000. Im August 2001 war er in erster Instanz zum Tod verurteilt worden. In der Todeszelle durfte er eigentlich weder lesen noch schreiben. Jeden Mittwoch gab es eine Inspektion, bei der alles entfernt wurde. Mit Hilfe von Gefängniswärtern und anderen Gefangenen, mit denen er sich angefreundet hatte, konnte Shaikh dieses System umgehen und seine Bücher und Schreibsachen verstecken. So gelang es ihm, sich rechtskundig zu machen, zu lesen und viele Briefe zu schreiben. Shaikh erzählte auch, wie er sich am Ende selbst vor dem Gericht vertrat, nachdem er seinen Verteidiger, der unter massiven Drohungen stand, vor dem Gericht verstossen musste. Nach zwei Verhandlungen vor Gericht ist er schliesslich freigesprochen worden. Er vermutet allerdings, dass ihn die Regierung Pakistans am liebsten im Gefängnis behalten hätte, weil er dort sicherer war und um Aufsehen zu vermeiden.

Wie seine Zukunft aussehen wird, weiss Shaikh noch nicht. In nächster Zeit möchte er eine Autobiographie schreiben und sich in der IHEU-Kampagne gegen den politischen Islam und die Blasphemiegesetze in Pakistan engagieren."

**Blasphemiegesetze und -klagen in Pakistan**

Die Gotteslästerungsparagraphen wurden ursprüngliche von den Briten eingeführt (1936) und sahen 2 Jahre Gefängnis als Strafe vor. 1986 sind sie unter General Zia-ul-Haq erstmals verschärft worden. 1992 wurde unter Premierminister Sharif der Tod durch Hängen gar als einzige Strafe für Blasphemie eingeführt.

Shaikh stammt aus einer muslimischen Familie. Er hat vor 10 Jahren die Organisation "Enlightment" gegründet, die sich für Rationalismus und Laizismus einsetzt. Ihm war vorgeworfen worden, in einer seiner Vorlesungen über Praktiken in vorislamischer Zeit gesprochen und bemerkt zu haben, dass Mohammed – bis zu seiner Erweckung im Alter von 40 Jahren – kein Muslim gewesen war, dass weder er noch seine Familie bis zu diesem Zeitpunkt religiöse islamische Traditionen praktiziert hätten. Ein Student hat sich mit dieser Geschichte an die Polizei und an eine militante Gruppierung gewandt, die sich "Komitee zum Schutz des Propheten" nennt. Aus diesen Kreisen wurde Shaikh auch für den Fall eines Freispruchs mit dem Tod bedroht. Laut Shaikh war es eindeutig eine Falschanklage – die in der Anklage beschriebene Vorlesung stand nicht einmal auf den Lehrplan!

Noch sind weitere 300 Pakistaner inhaftiert, teils angeklagt, teils ebenfalls zum Tod verurteilt. Blasphemieklagen werden oft bei Familien- oder Nachbarstreitigkeiten missbräulich erhoben. So kann man einen Gegner relativ einfach loswerden. Vollstreckt worden ist offenbar noch kein Todesurteil, aber es sind angebliche Blasphemisten von den fanatischen Islamisten, die diesen Kreuzzug gegen die Gotteslästerung führen, gelyncht worden. Diese Gefahr besteht auch in den Gefängnissen (deshalb wurde Shaikh in Einzelhaft gehalten) und für alle, die von mutigen Richtern freigesprochen werden.

**Die Intervention der FVS hat dazu beigetragen, dass das Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) im Fall Shaikh aktiv geworden ist. Die FVS wird sich offiziell beim EDA bedanken, das sich nach diesem auch der anderen Balsphemie-Fällen annehmen will.**

**Das Engagement der FVS ist erfolgreicher als erhofft: Die internationale Aufmerksamkeit wird die Reformkräfte in Pakistan stärken.**

rc

# Zentralvorstand FVS

## Klausur über Zukunftsstrategien der FVS

16 Personen haben am 11. Januar in drei Arbeitsgruppen intensiv diskutiert. Im Plenum zeigte sich Einigkeit darüber, dass die FVS ein Auslaufmodell ist, wenn es nicht gelingt,

- **in der Öffentlichkeit präsenter zu werden,** Stellungnahmen zu politischen Vorlagen, Pressemitteilungen zu aktuellen Problemen, schnelle Reaktion in Form von Leserbriefen.
- **sich als Förderin des freien und kritischen Denkens zu profilieren,**

Sie soll vermehrt ein Forum bieten für Diskussionen, in Podiumsgesprächen, im FREIDENKER, auf dem Internet.

- **sich als Vertreterin der grossen Anzahl von Nichtkirchenmitgliedern zu positionieren,**

Die FVs muss sich als Interessenvertretung verstehen.

- **den Mitgliederrückgang zu stoppen und mittelfristig wieder zu wachsen,**

Dazu müssen die Dienstleistungen der FVS überprüft und evtl. weitere Anreize für die Mitgliedschaft geschaffen werden (z.B. Vergünstigungen bei Krankenkasse etc.).

- **professioneller zu werden.**

Die Kraft der Sektionen ist im Schwinden. Die Profilierung muss deshalb auf nationaler Ebene stattfinden. Das erfordert eine Professionalisierung des bisherigen Zentralsekretariates. Die Sektionen behalten aber ihre Bedeutung: Sie bieten Treffpunkte, Betreuung und Dienstleistungen an, werden aber entlastet von PR, Werbung etc.

Der ZV wurde beauftragt, die folgenden Beschlüsse weiterzuverfolgen und – wo nötig – der Delegiertenversammlung am 16. Mai 2004 Antrag zu stellen:

1. Schaffung einer Geschäftsstelle (50%) zunächst probeweise für 5 Jahre, samt Finanzierungsvarianten.
2. Konzept für den Verkauf von Dienstleistungen.
3. Flexibilisierung der Jahresbeiträge: für Schüler, Arbeitslose, Senioren, Gönner, Firmen usw.
4. Mittelbeschaffung über Legate evtl. Stiftung.
5. Überarbeitung der Publikationsorgane.
6. Aktualisierung und Ergänzung des PR-Materials.
7. Baldiges Kommunizieren dieser Beschlüsse an die Sektionen. (Ist bereits erfolgt.)

**Der ZV dankt allen Beteiligten für ihr Engagement.**

rc